



# -Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

## Bundestag verabschiedet eine Reihe neuer Gesetze

### Kinderehen werden verboten

In dieser Woche hat der Bundestag abschließend über einen Gesetzentwurf zum Verbot von Kinderehen beraten. Damit setzen wir eine Initiative der Union um, der die SPD nach langwierigen Verhandlungen im Koalitionsausschuss endlich zugestimmt hatte.

Kinderehen verletzen Grundrechte der Kinder und Jugendlichen: vor allem das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf sexuelle Selbstbestimmung und auf Bildung. Der Schutz der zumeist jungen Mädchen stand beim Gesetzgebungsprozess im Mittelpunkt.

Das Gesetz sieht vor, dass Eheschließungen fortan nur noch möglich sind, wenn beide Partner volljährig sind. Die bisherige Möglichkeit einer Ausnahme durch das Familiengericht für Fälle, in denen ein Ehegatte volljährig und der andere mindestens 16 Jahre alt ist, entfällt.

Für Ehen, die im In- oder im Ausland unter Beteiligung von Minderjährigen geschlossen wurden, soll künftig Folgendes gelten: Ist einer der Ehegatten bei der Eheschließung jünger als 16 Jahre, soll die Ehe automatisch unwirksam sein. Es bedarf hierfür keiner gerichtlichen Entscheidung für die Aufhebung der Ehe. Ehen, bei denen einer oder beide Ehegatten das 16. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht volljährig sind, werden künftig durch richterliche Entscheidung aufgehoben. Von einer Aufhebung kann in besonderen Härtefällen sowie dann abgesehen werden, wenn der minderjährige Ehegatte zwischenzeitlich volljährig geworden ist und die Ehe bestätigt.

Außerdem werden auch eheähnliche religiöse oder traditionelle Rituale mit Kindern und Jugendlichen verboten. Eltern, Geistliche und andere Personen, die dennoch an solchen religiösen und traditionellen Kinderehen mitwirken, müssen mit empfindlichen Bußgeldern rechnen.

### Verbesserungen im (Betriebs-)Rentenrecht

Ebenfalls in dieser Woche kamen die Beratungen zu verschiedenen Änderungen im Rentenrecht zum Abschluss. Zum einen werden betriebliche Zusatzrenten durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz attraktiver. Bislang haben zwar rund 60% der Arbeitnehmer eine betriebliche Rente in Aussicht, für Beschäftigte in kleinen Unternehmen und für Geringverdiener gilt das aber oft nicht. Um dies zu ändern, sollen Betriebsrenten durch einen Zuschuss für Geringverdiener und eine Ausweitung der steuerlichen Vorteile attraktiver werden. Zudem werden Betriebsrenten bis zu einer Höhe von 200 Euro künftig nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Arbeitnehmer müssen nicht länger befürchten, dass ihre Sparbeiträge wertlos werden, wenn sie im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein sollten. Künftig gilt: Wer vorsorgt, bekommt mehr. Das ist ein wichtiges Signal für jene, für die eine ergänzende Absicherung zusätzlich zur gesetzlichen Rente am notwendigsten ist.

Zum anderen hat der Bundestag auch die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West beschlossen. Sie soll 2018 beginnen und bis 2025 abgeschlossen sein. Dann gilt 35 Jahre nach der deutschen Einheit endlich auch ein einheitliches Rentenrecht.

Darüber hinaus werden künftige Bezieher von Erwerbsminderungsrenten besser gestellt: Die Zurechnungszeit wird schrittweise von 2018 bis 2024 weiter auf das 65. Lebensjahr angehoben. Erwerbsgeminderte werden dadurch dann so gestellt, als ob sie drei Jahre länger als bisher gearbeitet hätten.

Schließlich steigt der staatliche Zuschuss zur Riester-Rente um 21 Euro auf 175 Euro pro Jahr. ■

### **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hinsichtlich des Alterspräsidenten**

Der Bundestag hat die Bestimmung des Alterspräsidenten neu geregelt. Künftig soll nicht mehr das lebensälteste Mitglied des Bundestages als Alterspräsident vorgesehen sein, sondern das am längsten dem Bundestag angehörende Mitglied, das zur Übernahme dieses Amtes bereit ist. So stellen wir sicher, dass der Alterspräsident des Deutschen Bundestages über eine ausreichende parlamentarische Erfahrung bei der Leitung von Sitzungen von besonderer Bedeutung verfügt. ■

### **Abschiebungen nach Afghanistan werden vorerst ausgesetzt**

Nach dem schweren Terroranschlag in Kabul mit mehr als 90 Toten werden weitere Abschiebungen nach Afghanistan vorerst ausgesetzt. Zunächst soll die Sicherheitslage neu bewertet werden. Das wird spätestens im Juli abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch die deutsche Botschaft in Kabul, die bei dem Anschlag erheblich zerstört wurde, wieder voll funktionsfähig sein. Auf dieses Vorgehen haben sich gestern die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder verständigt.

Weiterhin abgeschoben werden jedoch ausreisepflichtige Asylbewerber, die straffällig geworden sind oder als terroristische Gefährder eingestuft werden. Zudem gilt der Abschiebestopp ebenfalls nicht für jene, die sich hartnäckig der Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern. Die Anerkennungsquote für afghanische Flüchtlinge liegt derzeit bei knapp 50%. ■

### **Gegen illegale Autorennen vorgehen**

Der Bundestag hat gestern mit den Beratungen zu einer Bundesratsinitiative begonnen, die eine härtere Bestrafung illegaler Autorennen vorsieht. Raser, die für den eigenen Kick eine Verletzung oder sogar den Tod Unschuldiger billigend in Kauf nehmen, müssen mit einer harten Antwort des Rechtsstaats rechnen. Allerdings geht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Initiative des Bundesrats noch nicht weit genug, weil wir Regelungslücken sehen: Es müssen auch „Einzelraser“ erfasst werden, die sich gleichsam ein Rennen gegen die Zeit liefern. Wie gefährlich solche „Solo-Rennen“ sind, kann man anhand zahlreicher selbstgefilmter Videos im Internet sehen. ■

### **Verbot von Extragebühren für gängige Kreditkarten**

Es ist immer ärgerlich, wenn man sich beim Online-Einkauf bis zur Kasse durchgeklickt hat und dann eine Extragebühr für ein bestimmtes Zahlverfahren fällig wird. Dieser Praxis schieben wir nun einen Riegel vor: Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird es Händlern untersagt, Preisaufschläge für Überweisungen und Lastschriften sowie für die Nutzung von Kreditkarten der Unternehmen Visa und Mastercard zu verlangen. Dieses Verbot gilt im Übrigen auch für Einkäufe im stationären Handel, bei Restaurants oder Hotels.

Auch erhöhen wir mit diesem Gesetz die Sicherheit von Zahlungsdiensten. So wird die Haftungsverteilung bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen verbessert, insbesondere bei missbräuchlicher Verwendung der Zahlungskarte und der Höchstbetrag für die Haftung von gegenwärtig 150 Euro auf 50 Euro reduziert. ■

### **Optimismus deutscher Exportunternehmen nimmt weiter zu**

Ungeachtet der internationalen Kritik am deutschen Exportüberschuss ist die Stimmung unter den deutschen Exporteuren ungebrochen optimistisch. Wie die Umfragen des ifo-Instituts bezüglich der deutschen Exportentwicklung im Mai ergaben, stiegen die Erwartungen für weiteres Exportwachstum auf den höchsten Stand seit Januar 2014. Fast alle Branchen rechnen demzufolge mit einem Anstieg ihrer Exporte. Der Index für Maschinenbauunternehmen stieg sogar auf den höchsten Wert seit Februar 2011. ■

### **Freiheits- und Einheitsdenkmal beschlossene Sache**

Der Bundestag hat am späten Donnerstagabend mit großer Mehrheit beschlossen, das Freiheits- und Einheitsdenkmal mit dem Siegerentwurf „Bürger in Bewegung“ auf der Berliner Schlossfreiheit zu realisieren. Die Identität unserer Nation ist von unserer gesamten Geschichte und eben auch von den Freiheitsbestrebungen der Menschen geprägt. Das Freiheits- und Einheitsdenkmal steht gerade für die glücklichen und positiven Momente in unserer Geschichte, für die friedliche Revolution 1989 und die darauf folgende Deutsche Einheit. Für uns ist die Überwindung der kommunistischen Diktaturen in der DDR und in Osteuropa der Höhepunkt der europäischen Freiheitsgeschichte. ■